Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 53 (1973-1974)
Heft: 7: Schulprobleme

Vorwort: Die erste Seite
Autor: Reich, Richard

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die erste Seite

ALS AM 13. OKTOBER 1965 der Solothurner Ständerat Dr. Karl Obrecht seine Motion zur Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung einreichte – Nationalrat Peter Dürrenmatt doppelte noch im gleichen Jahr in der Volkskammer nach –, wirkte dies fast wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Zwar mangelte es weder an Juristen noch an Politikern, die angesichts der wachsenden staatspolitischen Probleme eine generelle Überprüfung unserer Verfassung für zweckmässig hielten. Doch ihnen fehlte der Glaube an die politische Realisierbarkeit. Und nur das grosse persönliche Ansehen der Motionäre sowie das rückhaltlose Engagement des unvergessenen Basler Staatsrechtslehrers Max Imboden vermochten wohl zu verhindern, dass der Vorstoss im dichten Abwehrnetz eines skeptischen Pragmatismus wirkungslos verpuffte.

Seither hat sich einiges geändert. Zwar ist auch heute, acht Jahre später, nichts von einer «Grundwelle der Verfassungsreform» zu spüren. Nach sechsjähriger Arbeit der «Kommission Wahlen» liegt aber immerhin eine fünfbändige eidgenössische Auslegeordnung von Kantonen, Universitäten, Parteien und weiteren Organisationen vor, die nunmehr durch einen fast 800seitigen Schlussbericht der Kommission selbst gekrönt worden ist. Und was weit wichtiger ist: Kaum jemand ist noch der Meinung, es handle sich um eine blosse intellektuelle Sandkastenübung. Der Bundesrat selbst, der 1965 wenig Begeisterung zeigte und damals anderthalb Jahre brauchte, um die Ausführung des Motionsauftrags auch nur einzuleiten, kehrte sofort nach Abschluss der Kommissionsarbeiten und Monate vor ihrer Publikation alles Nötige vor, um die rasche Verwirklichung der nächsten Phase des Unternehmens zu gewährleisten: die Bereitstellung von konkreten Arbeitsgrundlagen für eine erweiterte Kommission, die den Auftrag übernehmen soll, einen Verfassungsentwurf zu formulieren.

Das ist im Vergleich zum Ausgangspunkt von 1965 viel – und doch nicht genug. Auf Seite 706 des Schlussberichts steht geschrieben, worauf es letzten Endes entscheidend ankommt: Es bedarf «einer zielbewussten, mitreissenden Führung durch die politische und intellektuelle Elite, einer ständigen, objektiven Information durch Presse und Massenmedien», um wirklich gültige Antworten auf die Frage nach einer zukunftsträchtigen Verfassungsordnung unseres Staatswesens zu finden.

Richard Reich